

## Fünfhundertes Kapitel.

---

### Gegenreformation.

Zur Zeit, als Karl V. mit den deutschen Protestanten in Krieg gerieth, erhob sich das französische Königthum zu dem ersten Raube deutscher Reichsstädte und Territorien. Fortan konnte sich in Deutschland niemand täuschen, daß es neben Metz, Verdun und Toul eine politische Frage gab, welche Straßburg hieß. Am kaiserlichen Hofe hatte man mit voller Klarheit die Gefahr erkannt und man findet in den Akten des alten Reichs aus der Zeit nach dem Religionsfrieden ein höchst merkwürdiges hofrätthliches Gutachten, welches die Lage der Dinge in treffender Weise kennzeichnet. Man beabsichtigte damals nichts geringeres, als Straßburg zu einer Residenzstadt des jeweiligen römischen Königs zu erheben. Während der Kaiser die Angelegenheiten des deutschen Reichs leiten sollte, wurde es als eine würdige Aufgabe für die schon beim Leben der Kaiser gewählten römischen Könige betrachtet die deutsche Grenzwehr gegen Frankreich persönlich zu übernehmen und zu diesem Ende dauernd in Straßburg zu wohnen. Ohne Frage darf man in einem von maßgebender Seite gemachten Vorschlage dieser Art den Beweis für das große Gewicht erblicken, welches von allen Seiten auf Straßburg gelegt wurde; zugleich aber tritt auch in dieser merkwürdigen Denkschrift die enge Verbindung des deutschen Kaiserthums mit den katholischen